

Gemeinde Bahrenhof

Konzept für die Errichtung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich

Erläuterungsbericht

Stand: Entwurf März 2024

Inhalt

1 Einführung

2 Methodik, Rechtsgrundlagen

3 Eignungsprüfung, Abwägung

3.1 Grundsätzlich geeignete Standorte – Potentialflächen mit besonderer Eignung

3.2 Harte Tabukriterien/Ausschlussgebiete gem. Kapitel 4.5.2 Abs. 3 Landesentwicklungsplan, 17.12.2021 (LEP)

3.3 Harte Tabukriterien/Gesetzliche Ausschlussgebiete nach Ziffer C.VI des Erlass „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“

3.4 Weiche Tabukriterien/Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis

3.5 Von der Gemeinde bestimmte weitere Weiche Tabukriterien

4. Ergebnisse

4.1 Bewertung

4.2 Auswertung

5 Gemeindegrenzen überschreitende Abstimmung

1 Einführung

Nach den Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes SH – Fortschreibung 2021 sollen mit der Energiewende der Klimaschutz, die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung gewährleistet werden.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele soll nach den Zielvorgaben der Landesregierung bis zur Mitte des Jahrhunderts die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erreicht werden. Hierzu soll der Anteil Erneuerbarer Energien in erheblichem Umfang ausgebaut werden. Als Ausbauziel ist eine Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energie-Anlagen an Land von mind. 34 Terrawattstunden bis 2030 formuliert.

Der für die Zielerreichung notwendige Ausbau großflächiger Solaranlagen „soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen“ (Auszug aus „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“, Gemeinsamer Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Natur und Digitalisierung vom 01. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt am 07. Februar 2022).

Die Gemeindevertretung Bahrenhof sieht sich in einer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten und hat in ihrer Sitzung am 12.06.2023 beschlossen, für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept für die Errichtung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich zu erarbeiten. Dabei sind großflächige Solar-Freiflächenanlagen sowohl als Photovoltaikanlagen als auch als Anlagen für Solarthermie zu verstehen.

Im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheiden die Gemeinden eigenverantwortlich, ob und in welchem Umfang sie ergänzend zur Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 8, Buchstabe b), Unterpunkt bb) BauGB in ihrem Gemeindegebiet Flächen für Solar-Freiflächenanlagen entwickeln möchten. Ein Anspruch Dritter auf eine konzeptionelle Vorplanung oder eine Bauleitplanung besteht nicht (§1 Abs. 3 BauGB).

Das Rahmenkonzept ist ein informelles Konzept, das nicht wie die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) rechtlichen Anforderungen unterliegt. Das Rahmenkonzept hat das Ziel, die für eine Überplanung potentiell geeigneten Flächen herauszuarbeiten, ohne jedoch eine unmittelbare Rechtswirkung zu entfalten oder Baurechte zu begründen. Es dient der Identifikation geeigneter Potentialflächen und bildet die Abwägungsgrundlage für die nachfolgende Bauleitplanung.

Bei der Entwicklung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen sollen nach raumplanerischer Vorgabe der Landesregierung folgende allgemeinen Anforderungen besonders beachtet werden:

- größtmögliche Freiraumschonung
- Raum- und Landschaftsverträglichkeit
- Minimierung der Landschaftszersiedelung, Verzicht auf die Inanspruchnahme bisher unbelasteter Landschaftsteile
- Erhalt größerer Landschaftsfenster zwischen einzelnen Anlagen
- Vermeidung bandartiger Strukturen über 1.000 m
- gute städtebauliche Anbindung, Nähe zu Verbraucher*innen und Versorgungsnetzen

Aufgrund der räumlichen Auswirkungen großflächiger Solaranlagen, soll der Betrachtungsraum möglichst über die Gemeindegrenzen ausgedehnt werden und eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgen. Dadurch soll eine räumliche Überlastung durch zu große Agglomeration vermieden werden.

2 Methodik, Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde orientiert sich bei der Ermittlung der Eignungsflächen für großflächige Solar-Freiflächenanlagen eng an den in den einschlägigen Rechtsvorschriften genannten Prüfkriterien.

Diese Rechtsvorschriften sind:

- „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“, Gemeinsamer Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Natur und Digitalisierung vom 01. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt am 07. Februar 2022.
- „Anforderungsprofil für Gemeindegrenzen übergreifende Plankonzepte für die Errichtung großer Freiflächen-Solaranlagen“, Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 11. Februar 2022.
- „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“, vom 20. Juli 2022, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28.

Bei der Ermittlung der grundsätzlich geeigneten Standorte sowie bei der Anwendung der Tabukriterien kommen diese Vorschriften unmittelbar zu Anwendung.

Bei der Prüfung der Harten Tabukriterien sowie der Festlegung und Prüfung der Weichen Tabukriterien wurden folgende raumordnerische sowie fachliche und überfachliche Vorgaben herangezogen:

- LandesVO über den Landesentwicklungsplan SH – Fortschreibung 2021 vom 25. November 2021, GVOBl. SH S. 1409
- Regionalplan für den ehemaligen Planungsraum I (heute III) von 1998
- Fortschreibung Regionalplan Wind, weiche Tabukriterien, Entwurf 2017
- Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III, Neuaufstellung 2020
- Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien i.d.F. vom 20.07.2022 (EEG 2023)

Zusätzliche Datenquellen:

- Umweltportal SH
- Geoinformationssystem Kreis Segeberg (GMSC)
- Abwägungskriterien Fortschreibung Regionalplan Windenergie, Entwurf 2017
- Auskünfte Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde
- Wasserrahmenrichtlinie
- Digitaler Atlas Nord
- Archäologische Landesaufnahme
- Denkmalliste Landesamtes für Denkmalpflege, Kreis Segeberg

Flächenverfügbarkeiten und/oder wirtschaftliche Interessen von Flächeneigentümer*innen oder Investor*innen bleiben bei der Festlegung und Gewichtung der Prüfkriterien und der Abwägung über das Prüfergebnis grundsätzlich unbeachtet.

3 Eignungsprüfung, Abwägung

3.1 Geeignete Standorte – Potentialflächen mit besonderer Eignung

- bereits versiegelte (Frei-) Flächen:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Konversionsflächen aus gewerblich-industrieller, verkehrlicher, wohnungsbau-licher oder militärischer Nutzung und Deponien:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- vorbelastete Flächen und Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotential aufweisen:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Flächen entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden

3.2 Harte Tabukriterien/Ausschlussgebiete gem. Kapitel 4.5.2 Abs. 3 Landesentwicklungsplan, 17.12.2021 (LEP)

Bei der Prüfung und Anwendung dieser Harten Tabukriterien gibt es keinen Abwägungsspielraum für die Gemeinden. Die Kriterien unterliegen nicht der Abwägung und sind zwingend zu berücksichtigen.

- Vorranggebiete für den Naturschutz und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Regionale Grünzüge und Grünzäsuren:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung und Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden

3.3 Harte Tabukriterien/Gesetzliche Ausschlussgebiete nach Ziffer C.VI des Erlass „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“

Bei der Prüfung und Anwendung dieser Harten Tabukriterien gibt es keinen Abwägungsspielraum für die Gemeinden. Die Kriterien unterliegen nicht der Abwägung und sind zwingend zu berücksichtigen.

- Schwerpunktbereiche Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem SH:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Naturschutzgebiete, einschl. der Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Nationalparke/Naturmonumente:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Gesetzlich geschützte Biotope:
Div. Knicks, Gehölzreihen und Kleingewässer sind vorhanden, werden aber aufgrund deren Kleinflächigkeit und des großen Maßstabs der Karten nicht in diese übernommen. In der späteren Bewertung werden sie berücksichtigt. In wieweit sie die Flächenausnutzung beschränken, ist im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen.
- NATURA 2000-Gebiete, Ramsar-Gebiete:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden

- Gewässerschutzstreifen an Gewässern 1. Ordnung oder an stehenden Gewässern > 1 ha:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Überschwemmungsgebiete einschl. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiete der Raumordnung:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Wasserschutzgebiet Schutzzone I:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Wald und Waldabstand (30 Meter):

Auszug Umweltportal SH, Allgemein, Klimaschutz, Wälder > 5 ha:

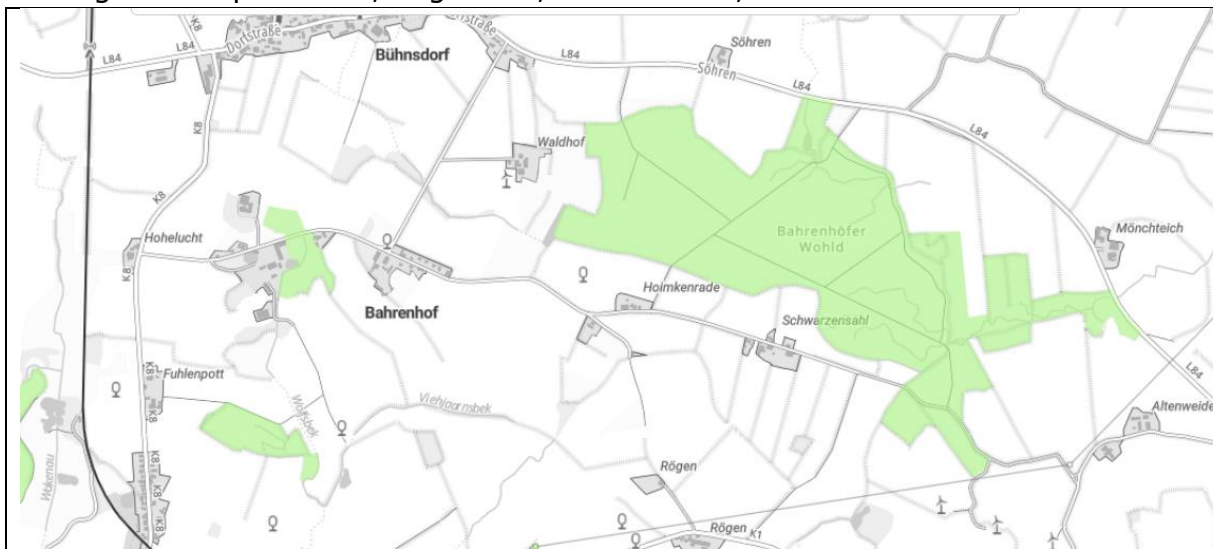


Abb. 1: grün: Waldfläche > 5 ha

Div. Waldflächen > 5 ha einschl. der mittels Luftbildauswertung ermittelten Waldflächen < 5 ha sowie die Waldabstandstreifen werden als Hartes Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

3.5 Weiche Tabukriterien/Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis

Zunächst werden alle im Erlass genannten Weichen Tabukriterien ausgeschlossen, deren Prüfgegenstand im Gemeindegebiet augenscheinlich nicht vorkommt (z.B. Küstenschutz). Anschließend werden die verbliebenen Kriterien geprüft und die abwägungsrelevanten Weichen Tabukriterien ermittelt und abgewogen.

Die Festlegung der Weichen Tabukriterien bzw. die Abwägung über diese, erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der gemeindespezifischen Merkmale. Hierzu zählen insbesondere die ländliche Prägung des Gemeindegebietes mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung sowie das Fehlen landschaftsbelastender Nutzungen und die Wertigkeit und Attraktivität von Natur und Landschaft.

- Landschaftsschutzgebiete:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Naturparke, Tourismus und Erholungs
Das Gemeindegebiet liegt nicht im Naturpark „Holsteinische Schweiz“ und gehört nicht zu den landesweit bedeutsamen Schwerpunkträumen/-bereichen oder zu den Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Tourismus und die Erholung.
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Avifauna
Überregionaler Vogelzug
Das Gemeindegebiet gehört nicht zu den Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs (Landschaftsrahmenplan, Hauptteil, S. 213, Abb. 33).

Wiesenvogelkulisse

Wiesenvogelbrutgebiete sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden (Landschaftsrahmenplan, Hauptteil, S. 216, Abb. 34).

Landesweit bedeutsame Rast- und Nahrungsgebiete für Zug- und Rastvögel oder Brutgebiete

Das Gemeindegebiet gehört nicht zu den landesweit bedeutsamen Gebieten (Landschaftsrahmenplan, Hauptteil, S. 216, Abb. 35 sowie Umweltportal SH, Allgemein, Gebiete mit bes. Bedeutung für die Avifauna).

Dichtezentrum Seeadlervorkommen

im Gemeindegebiet nicht vorhanden (Landschaftsrahmenplan, Hauptteil, S. 219, Abb. 36).

- Verbundbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems SH (§§ 21 BNatSchG, 12 LNatSchG)

Auszug Umweltportal SH, Naturschutz, Biotopverbundsystem:

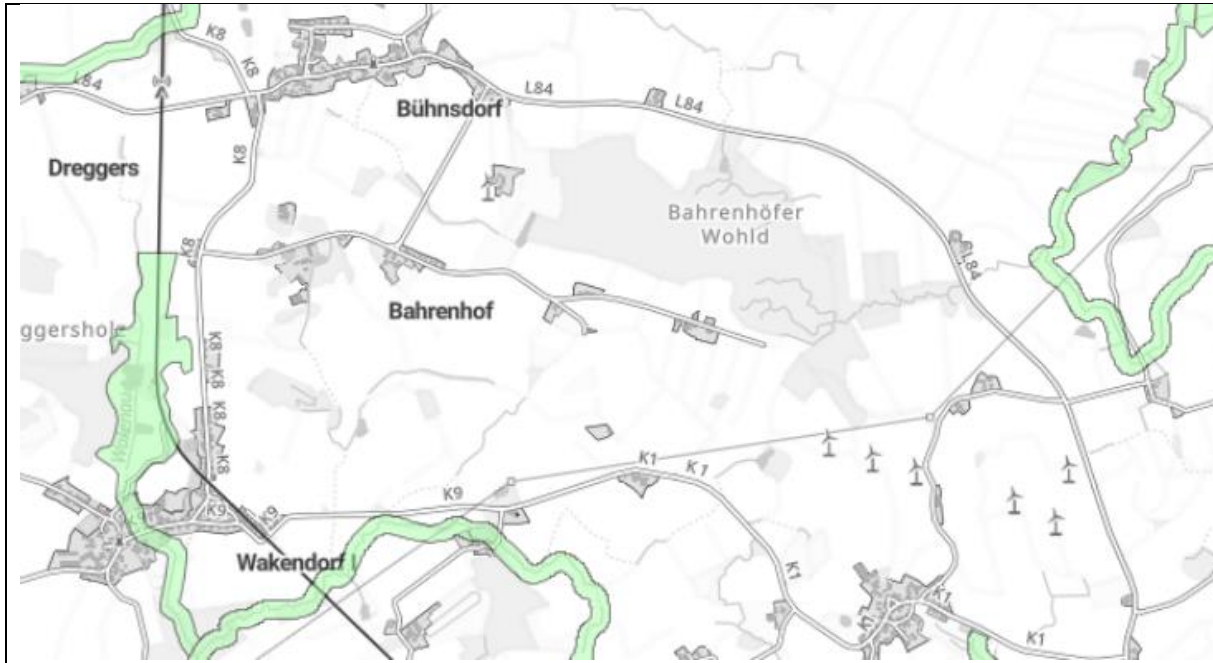


Abb. 2: grün: Verbundachsen Wakenau, südlich Pulverbek (außerhalb), östlich Bissnitz (außerhalb)

Die Biotopverbundachse Wakenauniederung wird als Weiches Tabukriterium in die Planzeichnung übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Naturdenkmale/geschützte Landschaftsbestandteile im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Naturschutzfachlich hochwertige Flächen, insbes. alte Dauergrünlandstandorte oder alte Ackerbrachen (> 5 Jahre) sowie Dauergrünland auf Moorböden und Anmoorböden

Auszug Umweltportal SH, Landwirtschaft, Dauergrünlanderhaltungsgesetz:



Abb. 3: grün: Dauergrünland

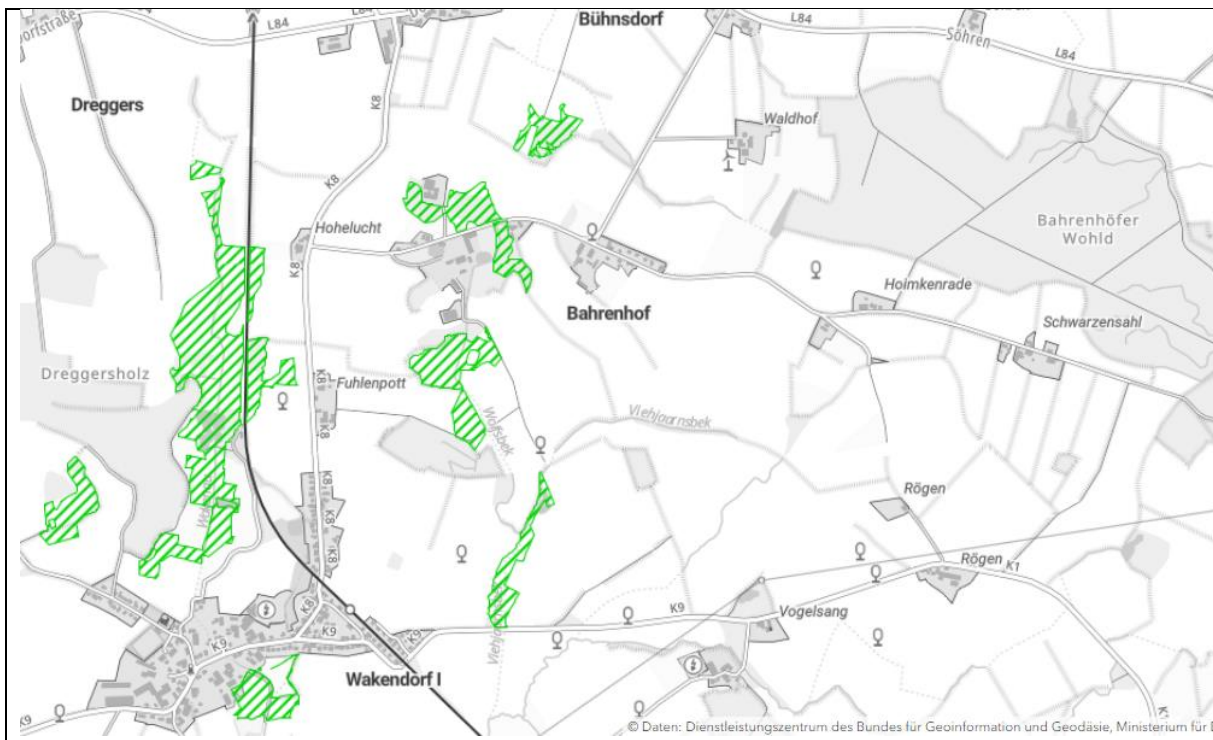


Abb. 4: grün: Moorböden und Anmoorböden

Die Dauergrünlandflächen sowie die Flächen auf Moor- und Anmoorböden (annähernd deckungsgleich) werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

Bodenfunktionale Gesamtbewertung

Auszug Umweltportal SH, Boden, Bodenbewertung, Funktionale Gesamtbewertung:

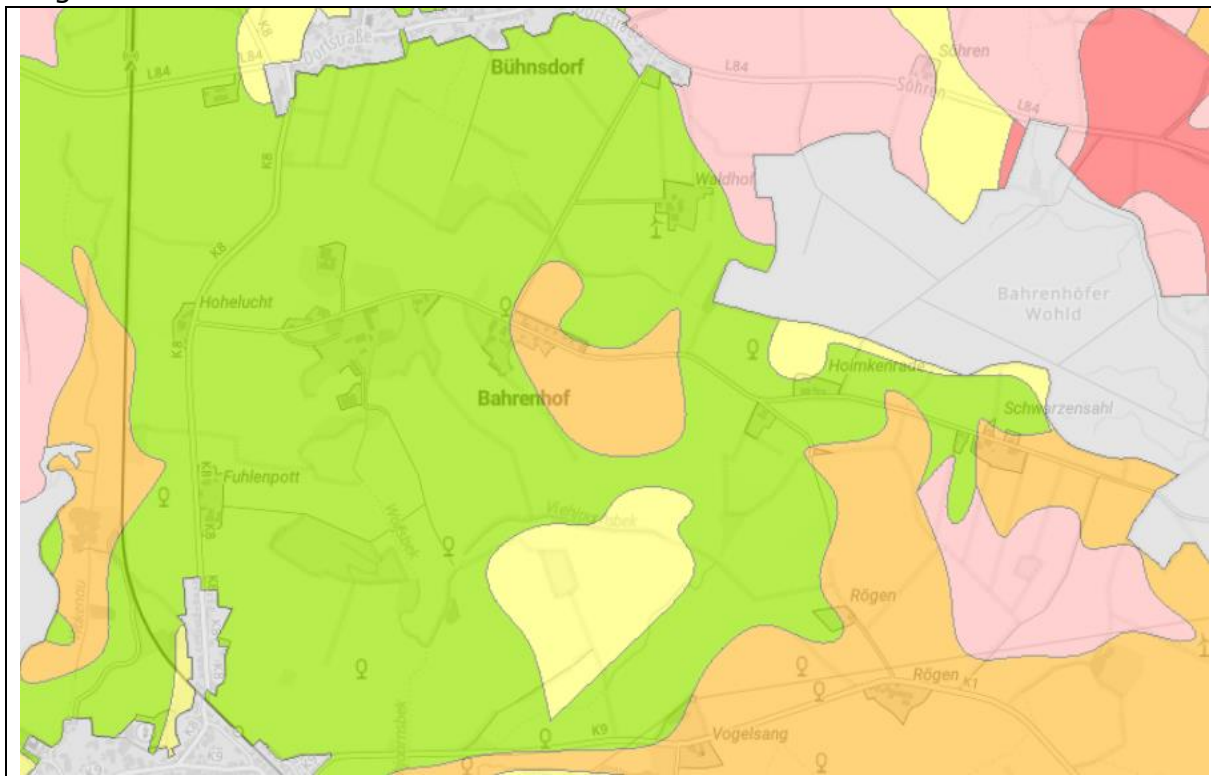


Abb. 5: bodenfunktionale Gesamtbewertung



Die bodenfunktionale Gesamtbewertung bildet die Gesamtleistung eines Bodens ab. Sie umfasst und addiert/berücksichtigt dabei sämtliche Bodenfunktionen, wie z.B. Wasserhaltevermögen, Grundwasserneubildungsrate, Nährstoffgehalt, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit, Belastungen durch Ab- und Einlagerungen. Die Böden mit hoher und sehr hoher Gesamtleistung werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Kompensationsflächen, Ökokontoflächen

Auszug Umweltportal SH, Naturschutz, Kompensationskataster:

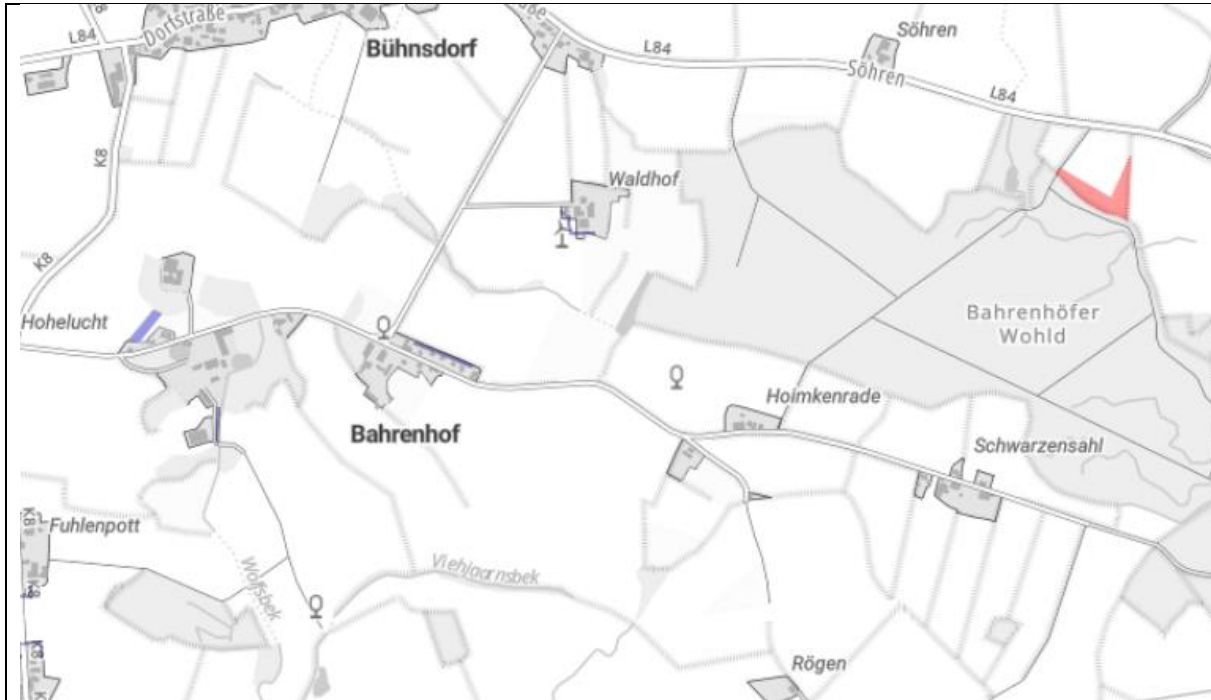


Abb. 6: rot: Ökokontoflächen, blau Kompensationsflächen

Die im Gemeindegebiet gelegene Kompensationsfläche westlich der Ortslage wird als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Querungshilfen an großen Verkehrsinfrastrukturen einschl. der damit verbundenen Zu- und Abwanderungskorridore (-)
im Gemeindegebiet nicht vorhanden

- Flächen mit bes. Wahrnehmung der Bodenfunktionen, insbes. der natürlichen Bodenfunktionen (klimasensitive Böden)

Auszug Umweltportal SH, Allgemein, Klimaschutz, klimasensitive Böden:



Abb. 7: hellbraun: klimasensitive Böden

Die Flächen auf klimasensitivem Boden werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Schützenswerte geologische und geomorphologische Formationen im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzte Flächen (je höher die Ertragsfähigkeit, desto größer die Gewichtung)

Auszug Umweltportal SH, Boden, Bodenbewertung, Natürliche Ertragsfähigkeit, regional bewertet:

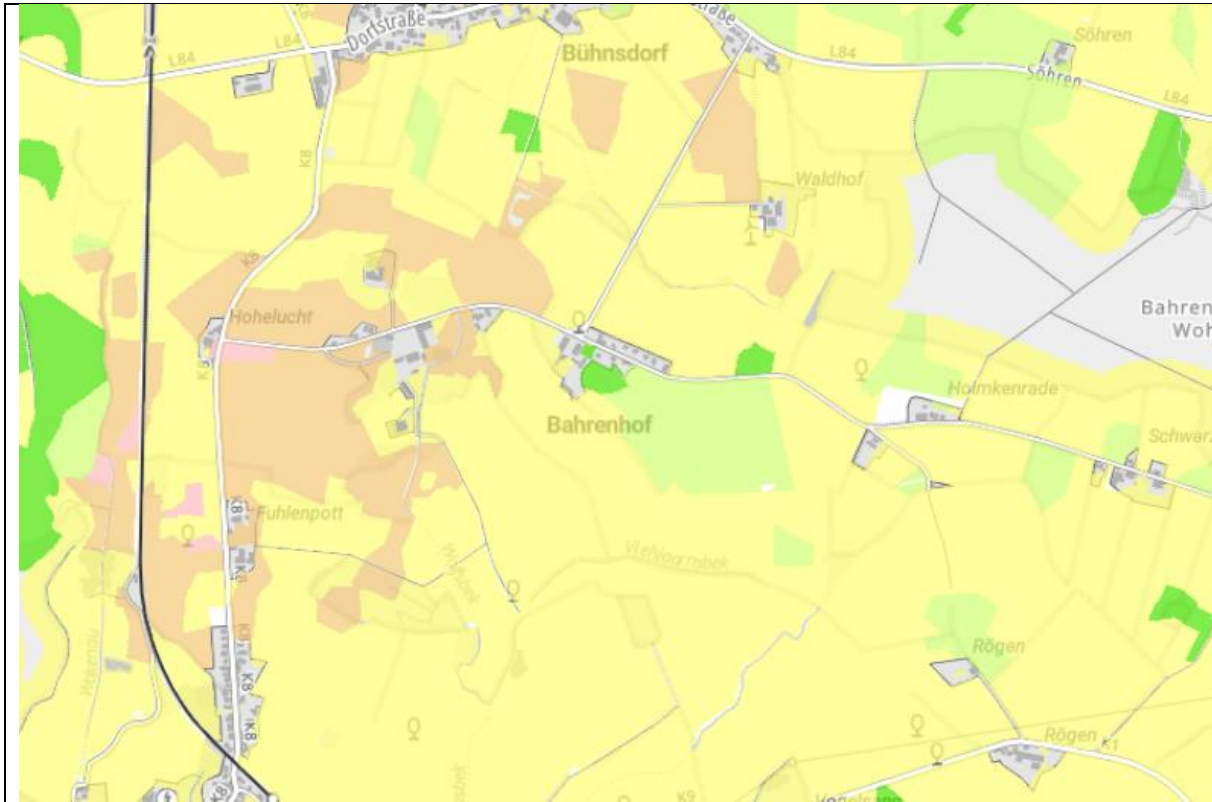


Abb.: 8: gelb = mittel, hellgrün = hoch, dunkelgrün = sehr hoch

Die Berücksichtigung der natürlichen Ertragsfähigkeit erfolgt zunächst nur grob in größerem Maßstab. Dabei beschränkt sich die Darstellung in den Karten auf Flächen mit hoher und sehr hoher Ertragsfähigkeit. Eine flurstücksgenaue Ermittlung mit Bodenpunkten und unter Berücksichtigung der bodenfunktionalen Gesamtbewertung wird im Einzelfall für die Feinabstimmung auf der Ebene der Bauleitplanung vorgenommen, wenn alle übrigen Kriterien eine Eignung als Potentialfläche nicht ausschließen. Die hoch und sehr hoch ertragsfähigen Böden werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung zunächst als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Flächen in Talräumen, die für die Gewässerentwicklung zur Erreichung des guten ökologischen Zustands oder des guten ökologischen Potenzials nach Wasserrahmenrichtlinie benötigt werden:

Auszug GMSC, Abwägungskriterien Fortschreibung Regionalplan Windenergie, Entwurf 2017, Talräume an natürlichen Gewässern:

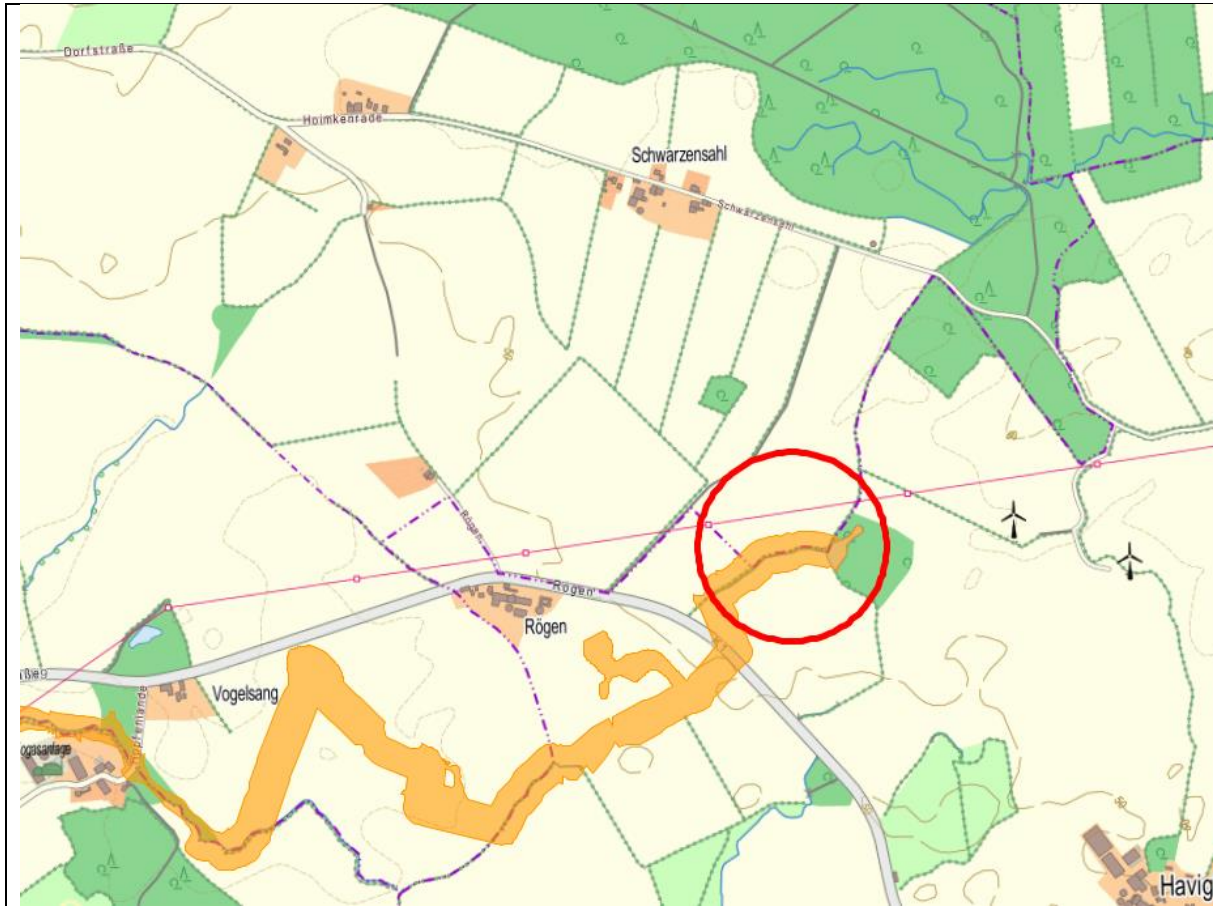


Abb. 9: ocker: Talraum Pulverbek, lila gestrichelt: Gemeindegebietsgrenze

Der Talraum der Pulverbek verläuft auf einer Länge von ca. 150 m entlang der südöstlichen Gemeindegebietsgrenze. Er wird entsprechend den Darstellungen als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Charakteristische Landschaftsräume sowie Flächen zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Kulturdenkmale und Schutzzonen, einschl. ihrer Umgebungsbereiche sowie Bereiche von denen bekannt ist, dass sich dort arch. Denkmale befinden oder den Umständen nach nicht ausgeschlossen werden können:

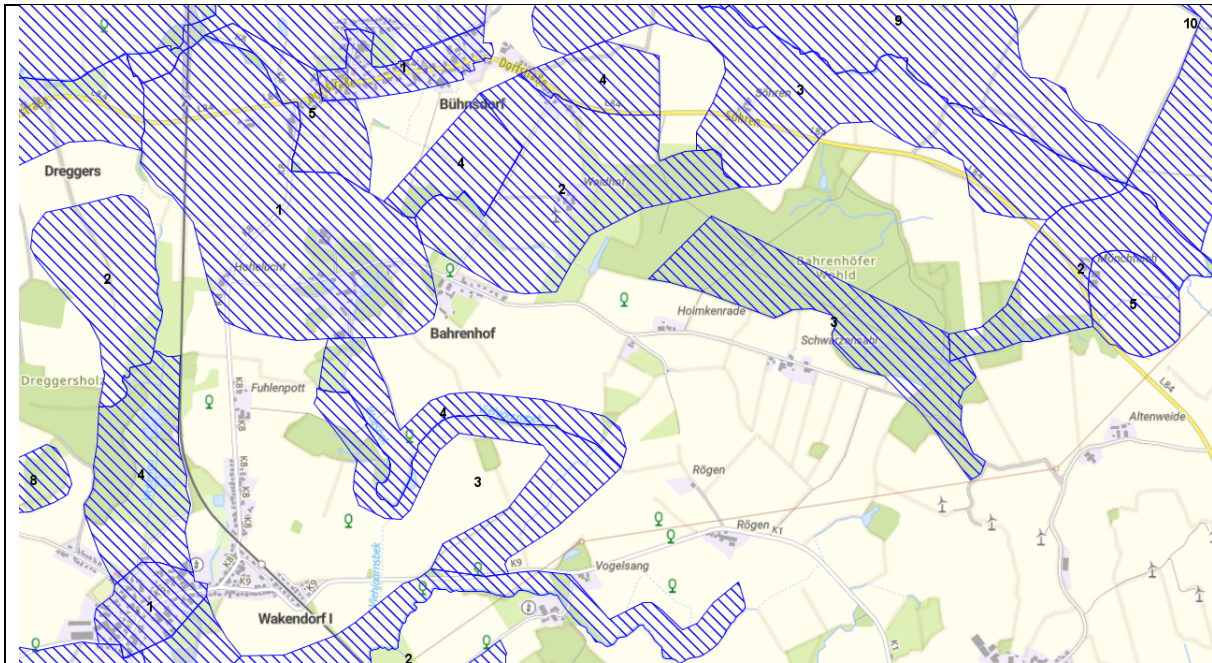
Auszug Digitaler Atlas Nord, Archäologie-Atlas, Interessensgebiete:

Abb. 10: blau schraffiert: archäologische Interessensgebiete

Weite Teile des Gemeindegebietes liegen in einem Archäologischen Interessensgebiet.

Unlösbare Konflikte werden hier nicht gesehen. Sofern Solaranlagen im Interessensgebiet geplant werden, wird die tatsächliche Betroffenheit der Archäologischen Denkmäler im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung (Bebauungsplan) geprüft und es wird eine Lösung mit dem Archäologischen Landesamt erarbeitet. Es kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass ein Vorkommen archäologischer Substanz eine Flächennutzung für Solaranlagen grundsätzlich ausschließt.

Das Interessensgebiet wird nicht als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

Sonstige Kulturdenkmale:

Landesamt für Denkmalpflege SH, Auszug Denkmalliste

Kreis Segeberg

ObjektNr. | Adresse / Lage

| Nähere Angaben

Bahrenhof**Sachgesamtheiten**

44321	Dorfstraße 10	Bezeichnung:	Elisenhof
		Beschreibung:	Elisenhof; 1863, 1908; östlich des ehem. Guts Bahrenhof gelegener Dreiseithof, Ensemble aus Wohnhaus, ehem. Pferdestall, ehem. Kuhstall, Einfriedung und Hofallee
		Begründung:	geschichtlich, städtebaulich, Kulturlandschaft prägend
		Schutzumfang:	Wohnhaus mit Hofallee und Einfriedung, ehem. Pferdestall, ehem. Kuhstall

Bauliche Anlagen

39805	Dorfstraße 10	Bezeichnung:	Wohnhaus
		Beschreibung:	Wohnhaus; 1863; zweigeschossiger Massivbau mit Satteldach und übergiebeltem Mittelrisalit, mit Einfriedung und Hofallee
		Begründung:	geschichtlich, städtebaulich, Kulturlandschaft prägend
		Schutzumfang:	Wohnhaus, Hofallee, Einfriedung
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage, Sachgesamtheit: Elisenhof

Unlösbare Konflikte werden hier nicht gesehen. Aufgrund der Großmaßstäblichkeit des Rahmenkonzeptes kann nicht geprüft werden, inwieweit Solaranlagen im Umgebungsbereich der Denkmäler zulässig sein können. Hierzu bedarf es einer fachlichen Bewertung sowie der Festlegung des Umgebungsschutzbereiches und der Sichtachsen. Dies kann erst im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung (Bebauungsplan) unter Vorlage entspr. Fachgutachten von der Untere Denkmalschutzbehörde verbindlich geprüft werden. Auf dieser Ebene werden dann der Umgebungsbereich und die Sichtachsen festzulegen sein, die unter Umständen zu einer Einschränkung der Flächenausnutzung führen können.

Die Bereiche mit prüfungsrelevantem Kulturdenkmalschutz werden in den Karten nachrichtlich gekennzeichnet, jedoch nicht als Weiches Tabukriterium übernommen und bei der Flächenfindung nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Schützenswerte geologische und geomorphologische Formationen:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden

3.5 Von der Gemeinde bestimmte weitere Weiche Tabukriterien

Die Festlegung zusätzlicher Weicher Tabukriterien liegt im Ermessen der Gemeinde. Für die Gemeindevertretung Bahrenhof ist die Akzeptanz der Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber den potentiellen Eignungsflächen und einer möglichen Umsetzung von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wird ein Schutzstreifen von 200 m um sämtliche Siedlungen, Siedlungssplitter und Einzellagen, soweit sie wohngenutzt sind, als zusätzliches Weiches Tabukriterium bestimmt. Hierdurch sollen Konflikte mit der Wohnnutzung und insbesondere der Nutzung der Außenwohnbereiche vermieden oder wenigstens minimiert werden.

Um den Eindruck einer heranrückenden oder gar erdrückenden Wirkung der durchschnittlich ca. 7 m hohen Anlagen zu vermeiden, wird entlang sämtlicher Straßen ein Abstandsstreifen von 20 m als Weiches Tabukriterium bestimmt. Im Falle einer Umsetzung sollen diese Streifen für die Eingrünung und Abschirmung der Solarparks genutzt werden. Die Sichtbeziehung würde damit unterbrochen. Dies wird im Rahmen einer konkretisierenden Bauleitplanung festzusetzen sein. Zudem wird damit auch für den Fall eines beidseitig der Straße errichteten Solarparks eine „Tunnelwirkung“ vermieden.

Die von der Gemeinde bestimmten zusätzlichen Weichen Tabukriterien werden in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

4 Ergebnisse

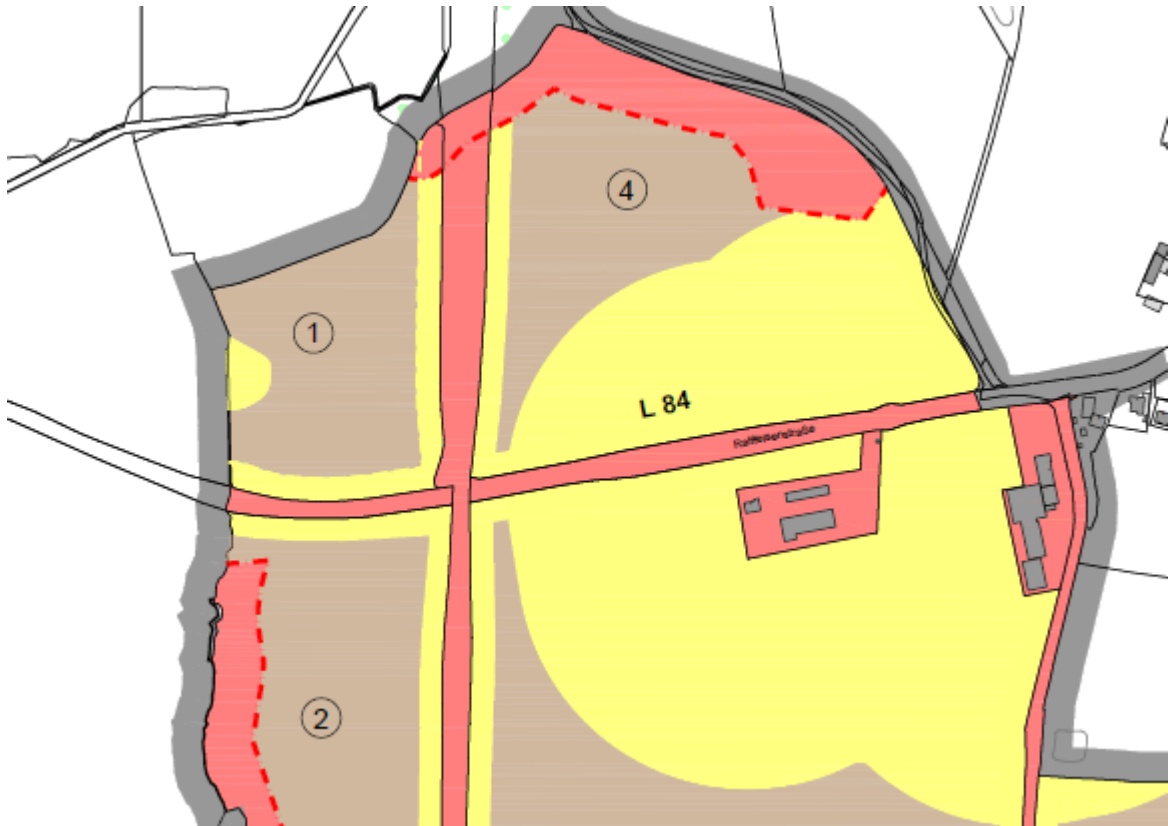
Die Ermittlung potentieller Eignungsflächen anhand der angewendeten Prüfkriterien ergab 16 potentiell geeignete Flächen mit einer Gesamtgröße von rd. 111 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von gerundet rd. 19,5 % des Gemeindegebietes.

4.1 Flächenbewertung

Die Bewertung der Potentialflächen erfolgt anhand der Ermittlung des erforderlichen weiterführenden Prüfaufwands für eine konkretisierte Übernahme in den Flächennutzungsplan und einer Ersteinschätzung der Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Flächengröße. Die Flächen werden unterteilt in „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „ungeeignet“.

Fläche 1

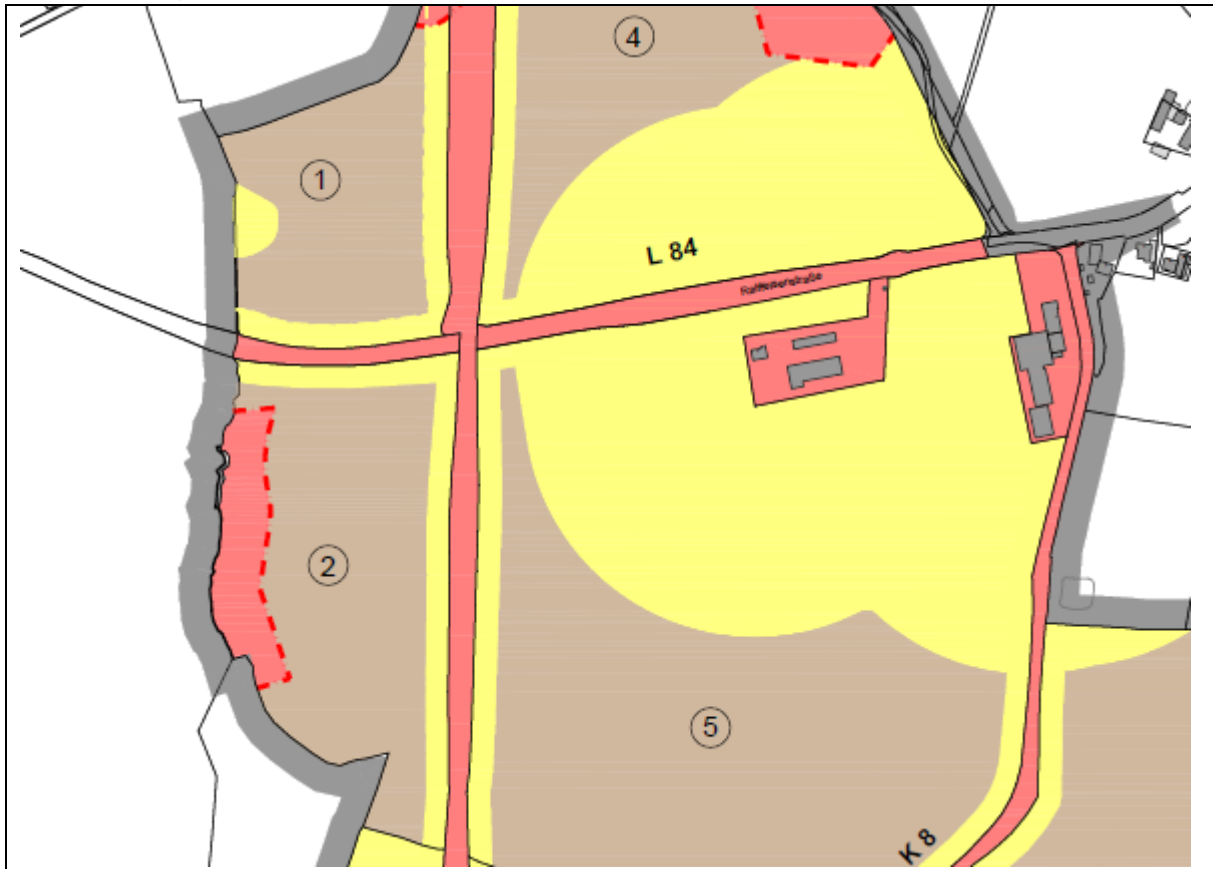
Größe ca. 3,1 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none">• wegen zu geringer Größe unwirtschaftlich• Zusammenlegung mit Fläche 2 und/oder 4 erhöht Wirtschaftlichkeit• geringe Abschirmung zur L 84• Lage im Archäologischen Interessensgebiet• gute verkehrliche Anbindung• großer Abstand zur Ortslage	bedingt geeignet

Fläche 2

Größe ca. 4,7 ha

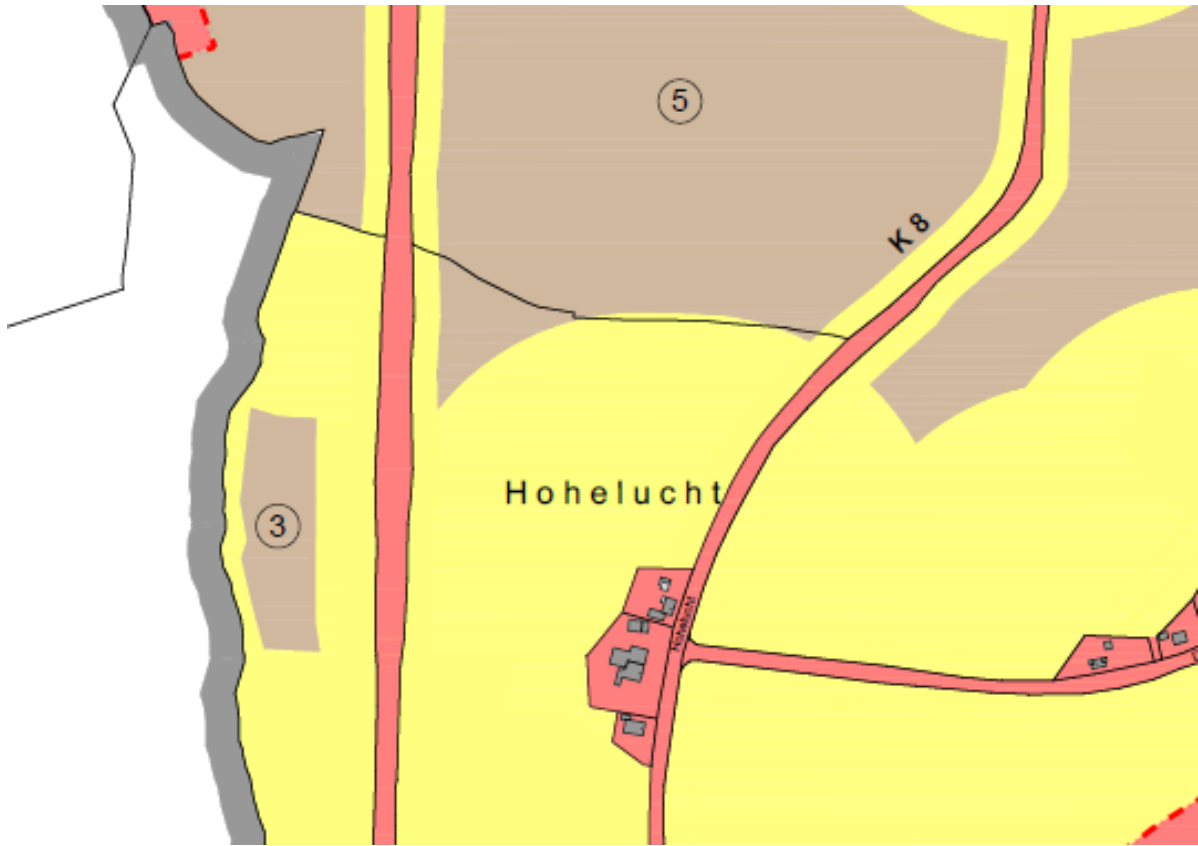




Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • wegen zu geringer Größe unwirtschaftlich • Zusammenlegung mit Fläche 1 und/oder 5 erhöht Wirtschaftlichkeit • geringe Abschirmung zur L 84 • Lage im Archäologischen Interessensgebiet • gute verkehrliche Anbindung • großer Abstand zur Ortslage 	bedingt geeignet

Fläche 3

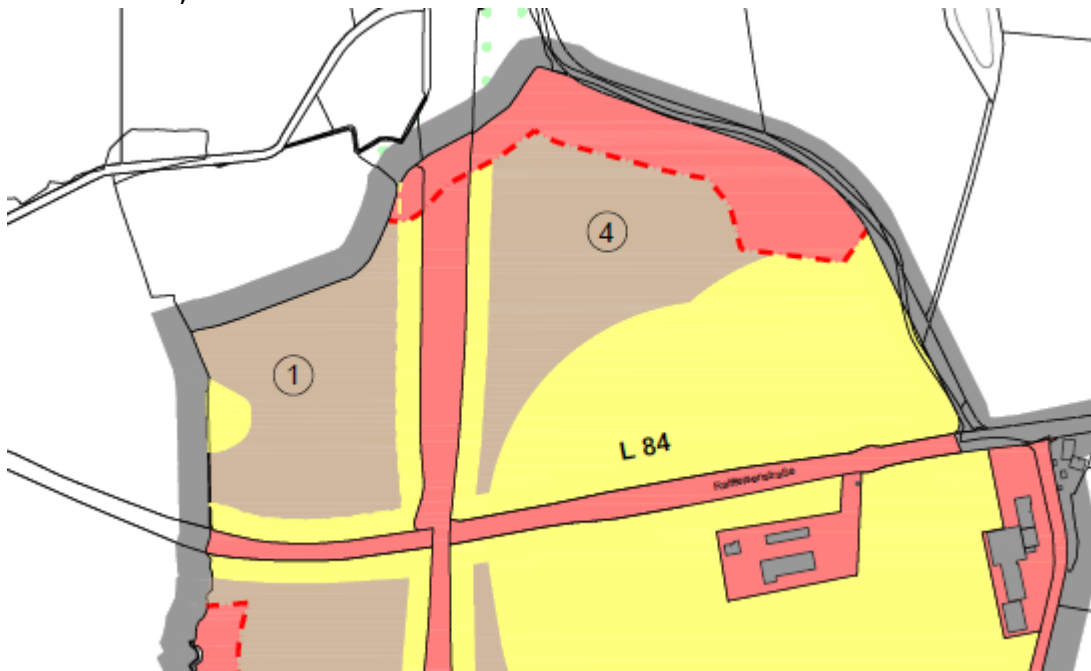
Größe ca. 1 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none">• wegen zu geringer Größe unwirtschaftlich• abgesetzte Lage, keine verkehrliche Anbindung	ungeeignet

Fläche 4

Größe ca. 3,4 ha

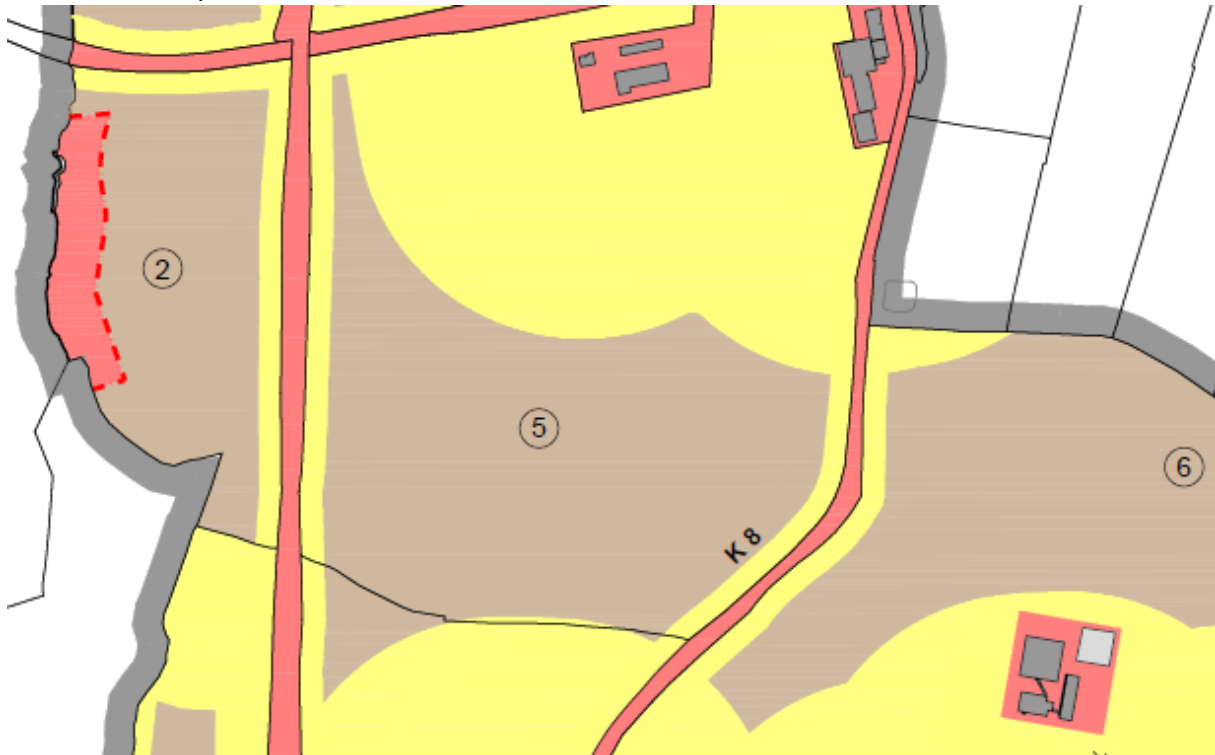


Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • wegen zu geringer Größe unwirtschaftlich • Zusammenlegung mit Fläche 1 erhöht Wirtschaftlichkeit • geringe Abschirmung zur L 84 	bedingt geeignet

<ul style="list-style-type: none">• Lage im Archäologischen Interessensgebiet• verkehrliche Anbindung an L 84• großer Abstand zur Ortslage• dichte Abschirmung zur K 8	
---	--

Fläche 5

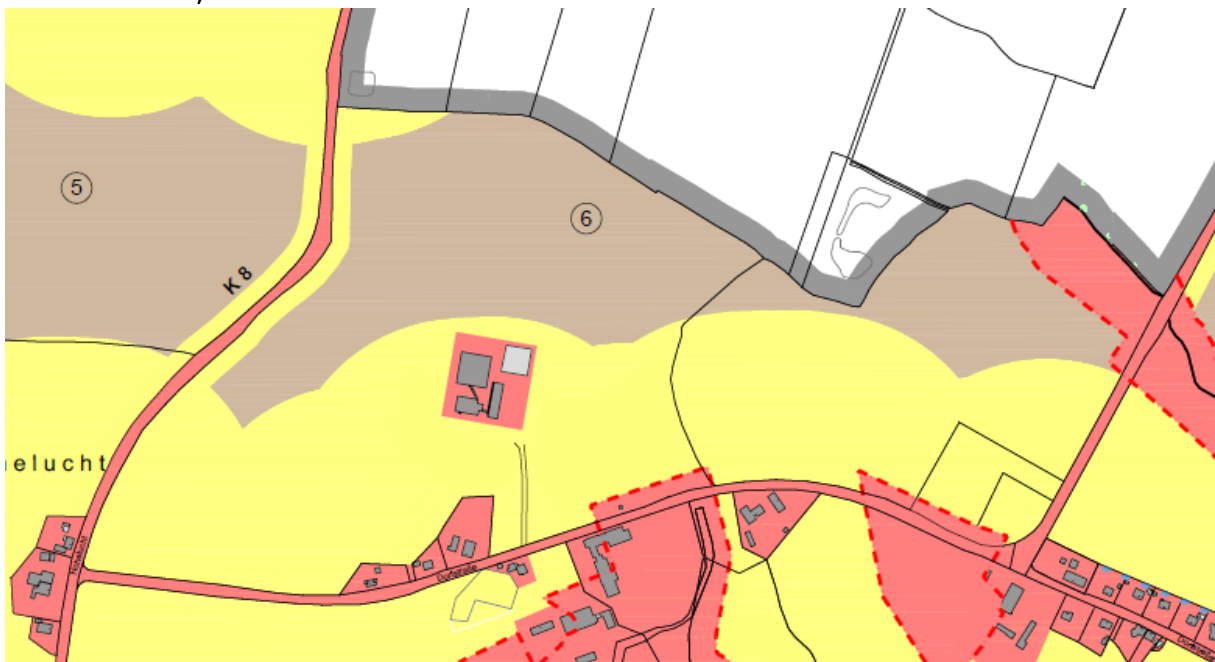
Größe ca. 11,7 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none">• Flächenbereinigung sinnvoll• geringe Abschirmung zur L 84• Lage im Archäologischen Interessensgebiet• gute verkehrliche Anbindung an K 8 und L 84• großer Abstand zur Ortslage• Abschirmung zur K 8 durch Knick	geeignet

Fläche 6

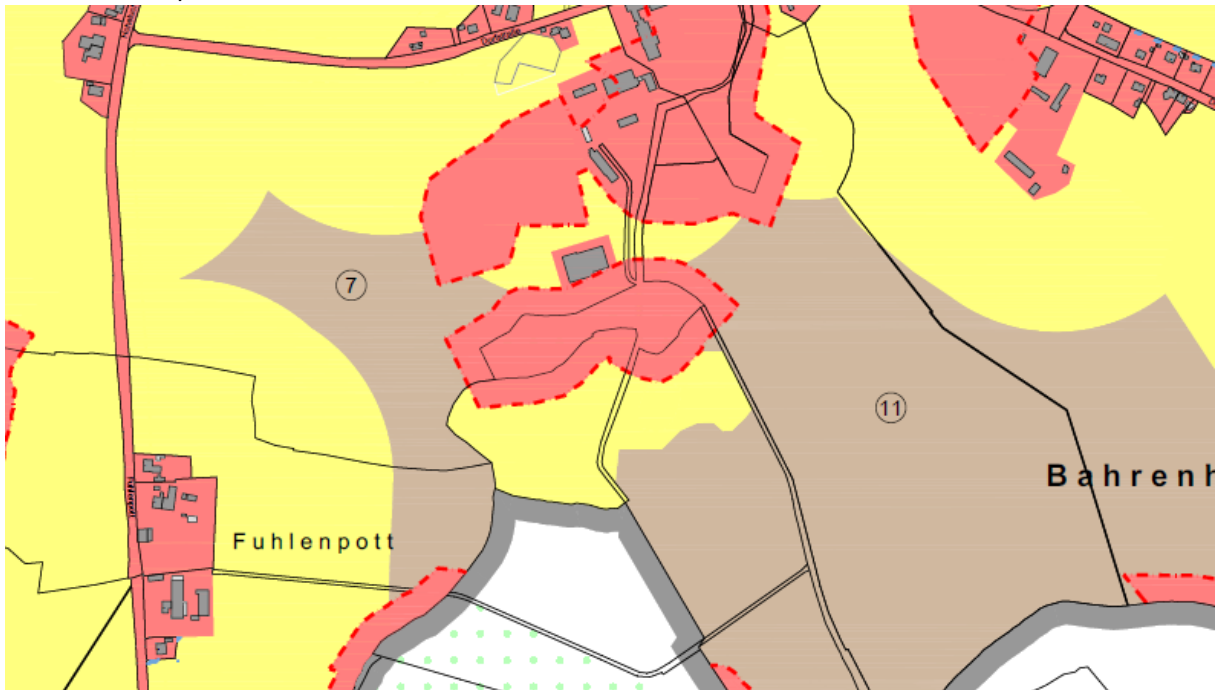
Größe ca. 13,3 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenbereinigung sinnvoll • Lage im Archäologischen Interessensgebiet • gute verkehrliche Anbindung an K 8 • Knick entlang K 8 	geeignet

Fläche 7

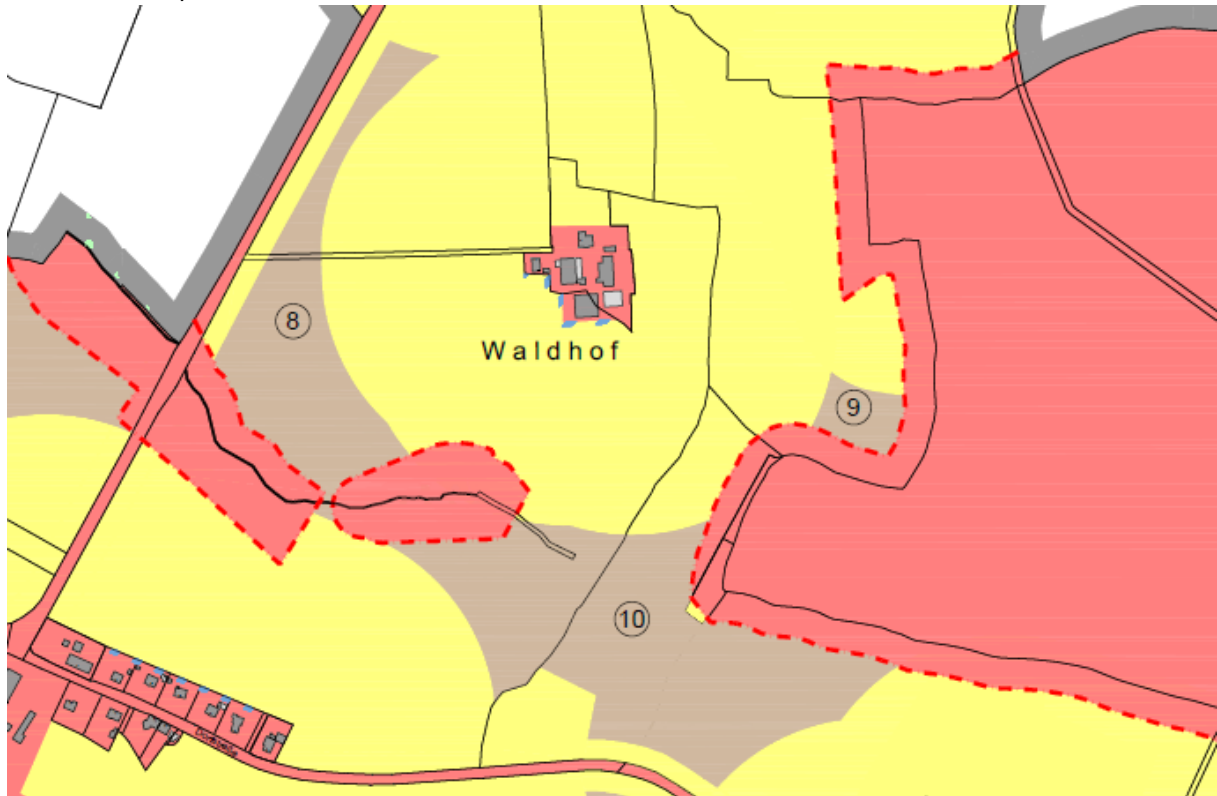
Größe ca. 5,9 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenbereinigung sinnvoll • keine verkehrliche Anbindung • Fläche von Knick durchschnitten 	ungeeignet

Fläche 8

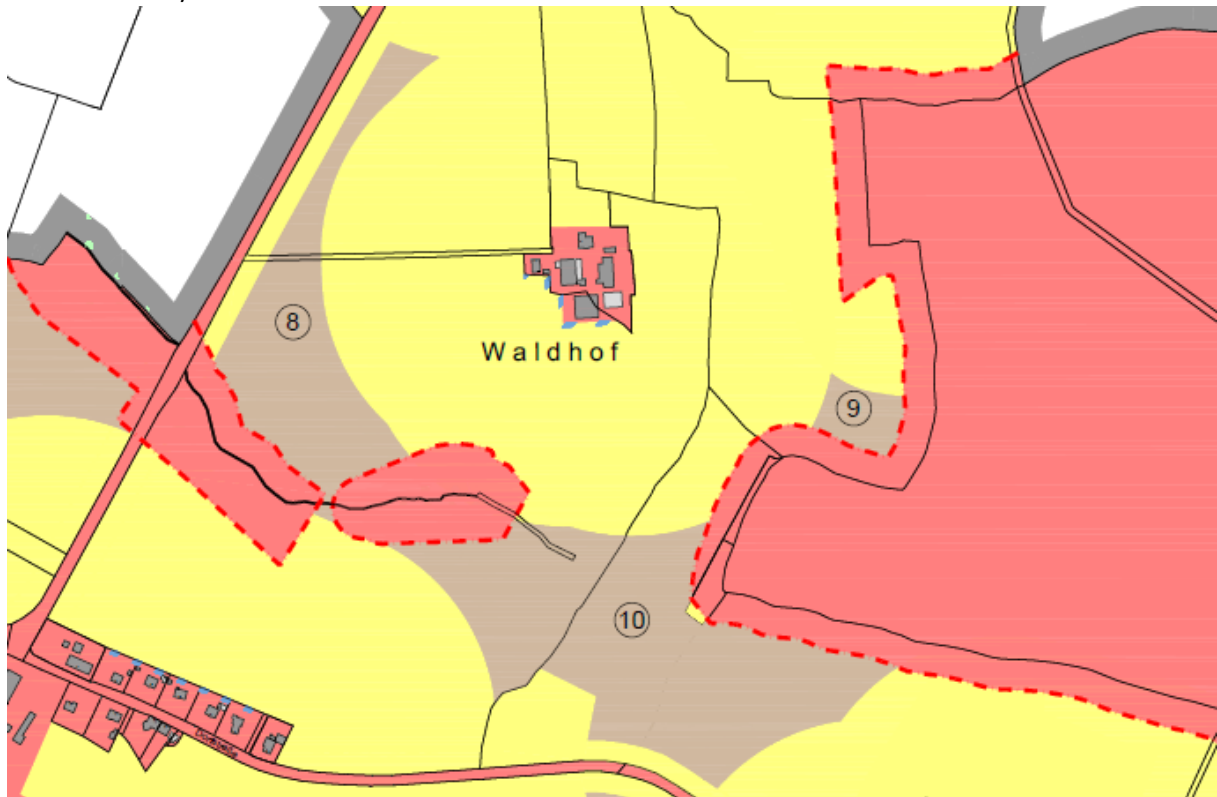
Größe ca. 3,0 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none">• wegen zu geringer Größe unwirtschaftlich• Lage im Archäologischen Interessensgebiet• geringe Abschirmung zur L 84• gute verkehrliche Anbindung	ungeeignet

Fläche 9

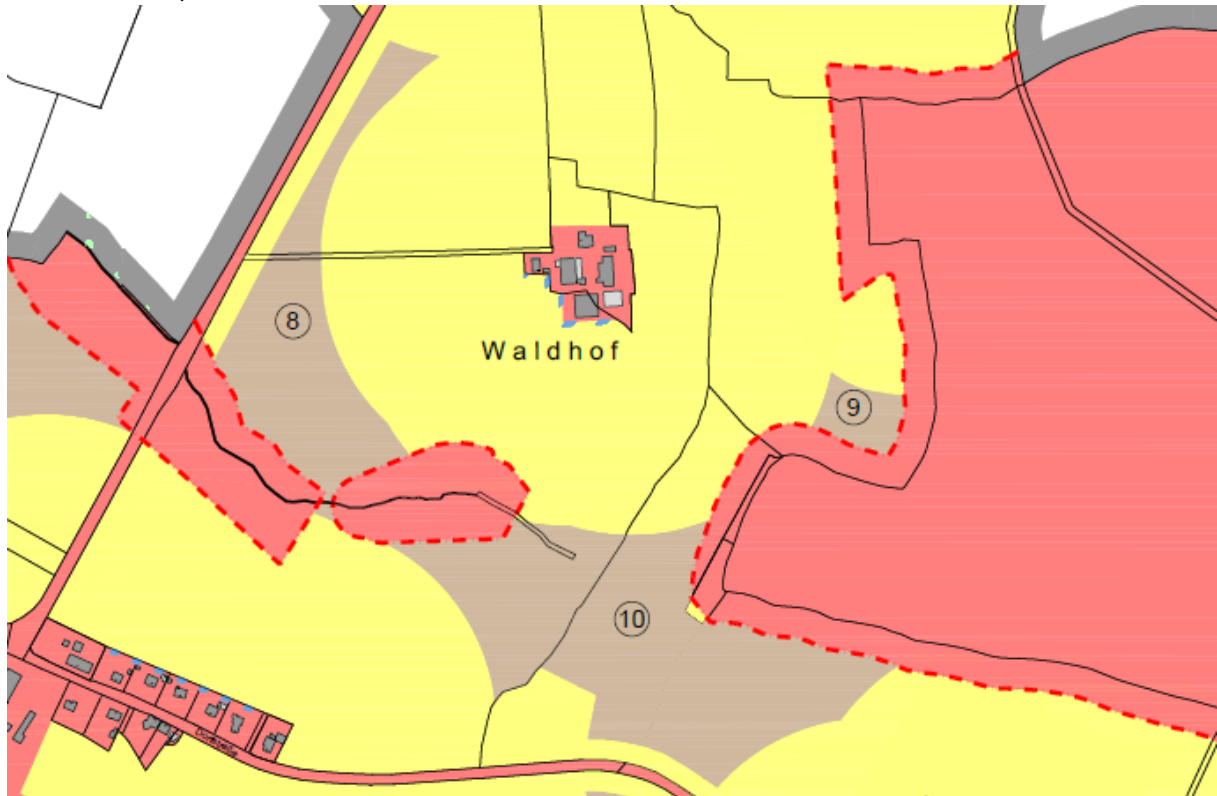
Größe ca. 0,5 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none">• wegen zu geringer Größe unwirtschaftlich• Lage im Archäologischen Interessensgebiet• abgesetzte Lage, keine verkehrliche Anbindung	ungeeignet

Fläche 10

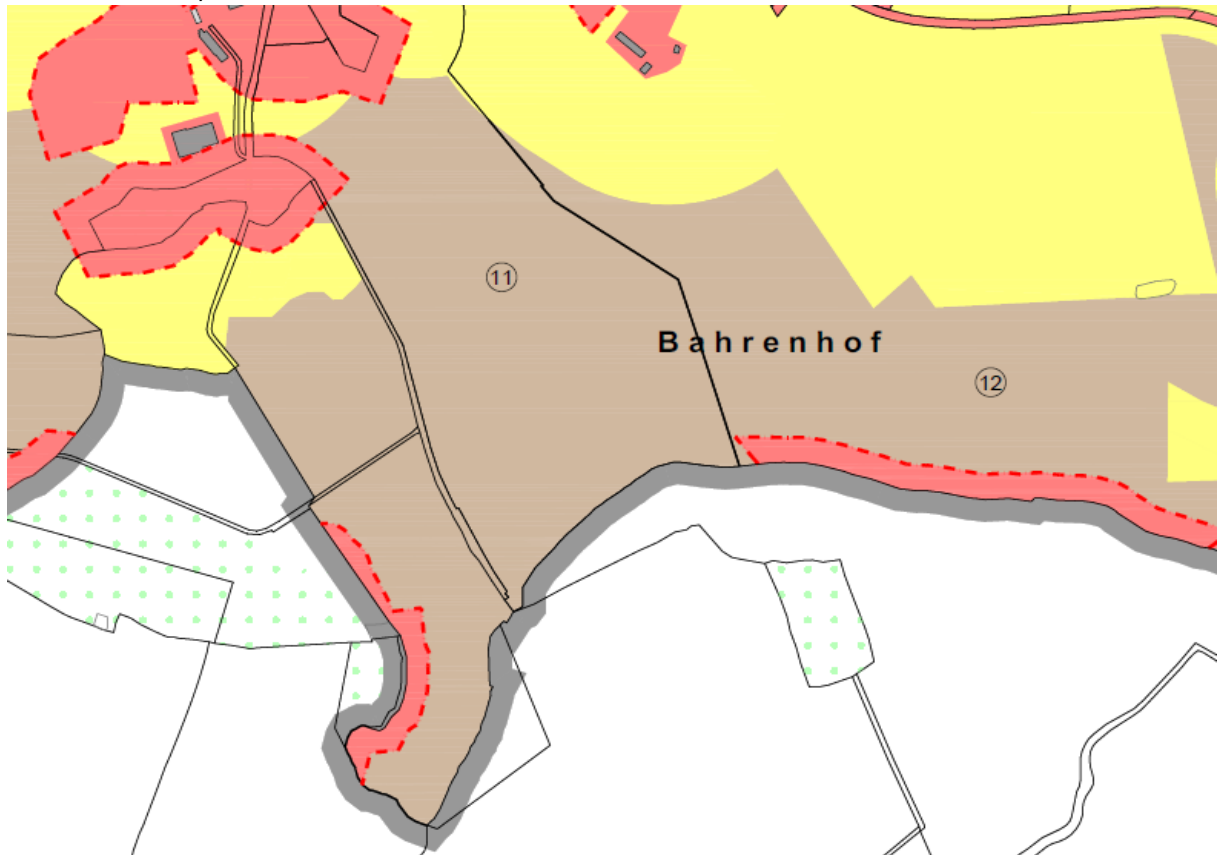
Größe ca. 6,0 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none">• Fläche von Knick durchschnitten• Lage im Archäologischen Interessensgebiet• gute verkehrliche Anbindung• gute Abschirmung zur Dorfstraße durch Knick	geeignet

Fläche 11

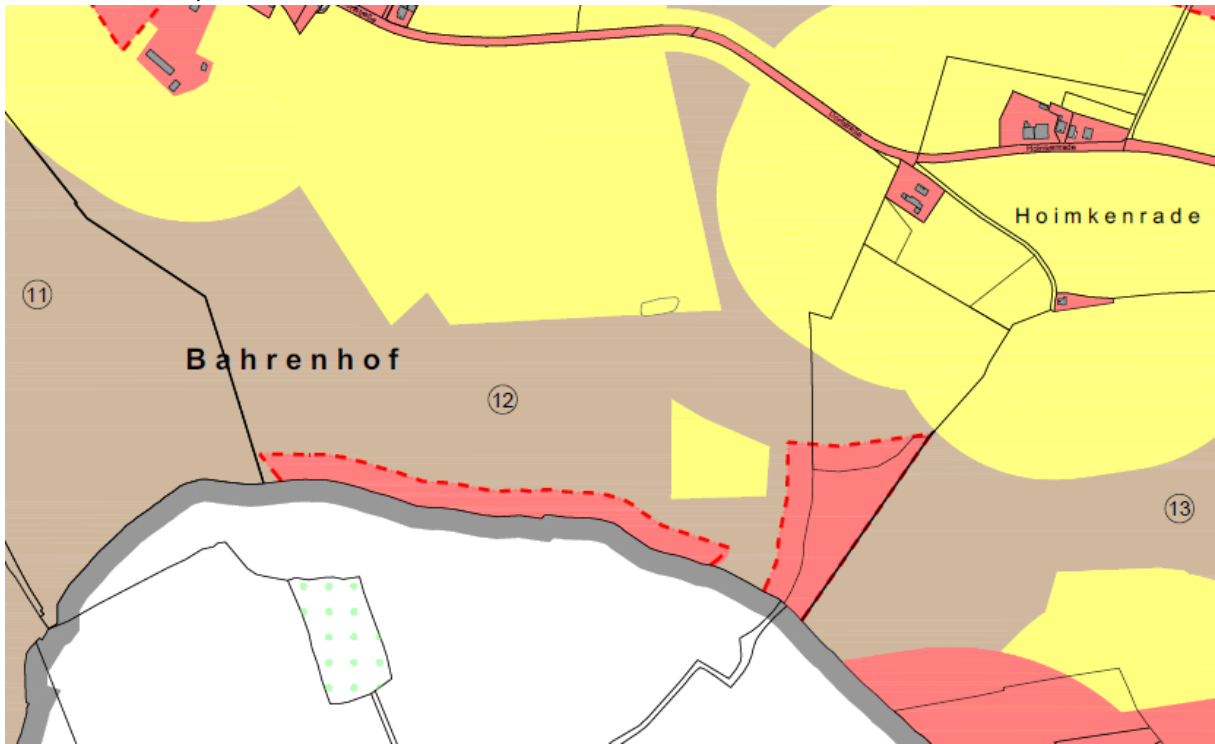
Größe ca. 22,9 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none">• wg. Größe wirtschaftlich• Lage im Archäologischen Interessensgebiet• verkehrlich nicht angebunden• tlw. Knick in der Fläche	geeignet

Fläche 12

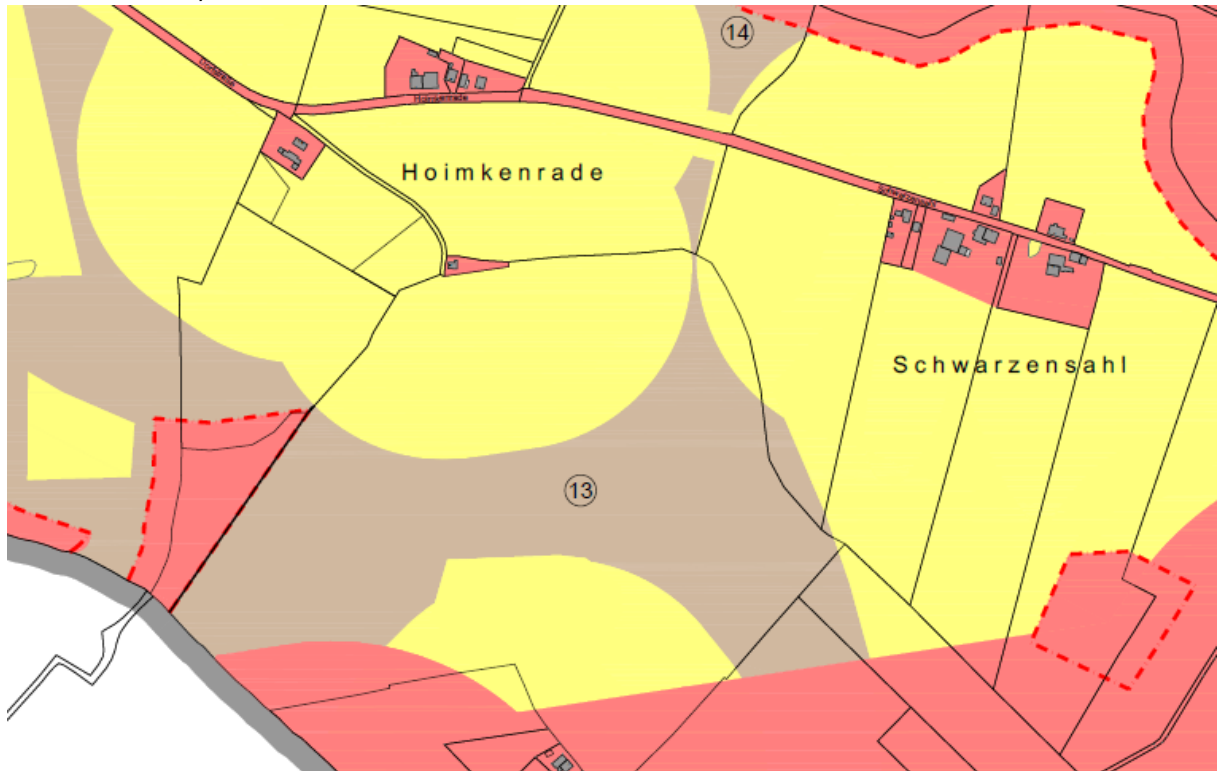
Größe ca. 18,8 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none">• wg. Größe wirtschaftlich• Flächenbereinigung sinnvoll• Lage im Archäologischen Interessensgebiet• geringe Abschirmung zur Dorfstraße• verkehrliche Anbindung an Dorfstraße	geeignet

Fläche 13

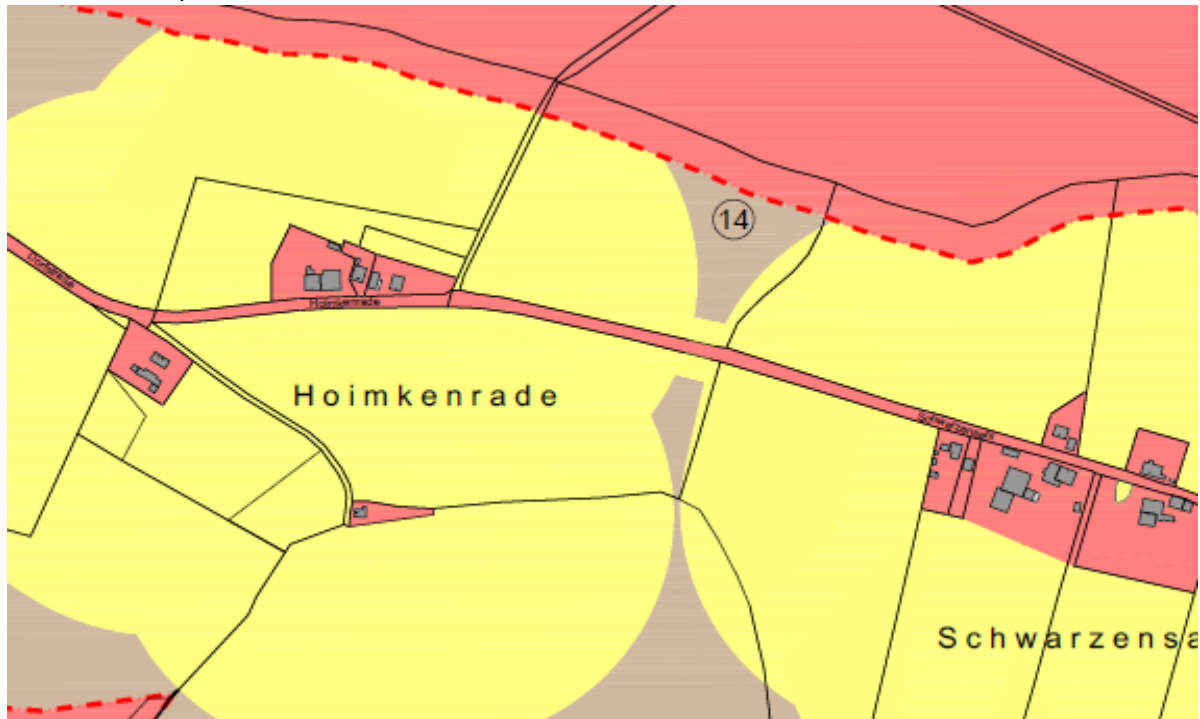
Größe ca. 14,3 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none">• Flächenbereinigung sinnvoll• Anbindung an Dorfstraße• tlw. Knick in der Fläche• geringe Abschirmung zur Dorfstraße	geeignet

Fläche 14

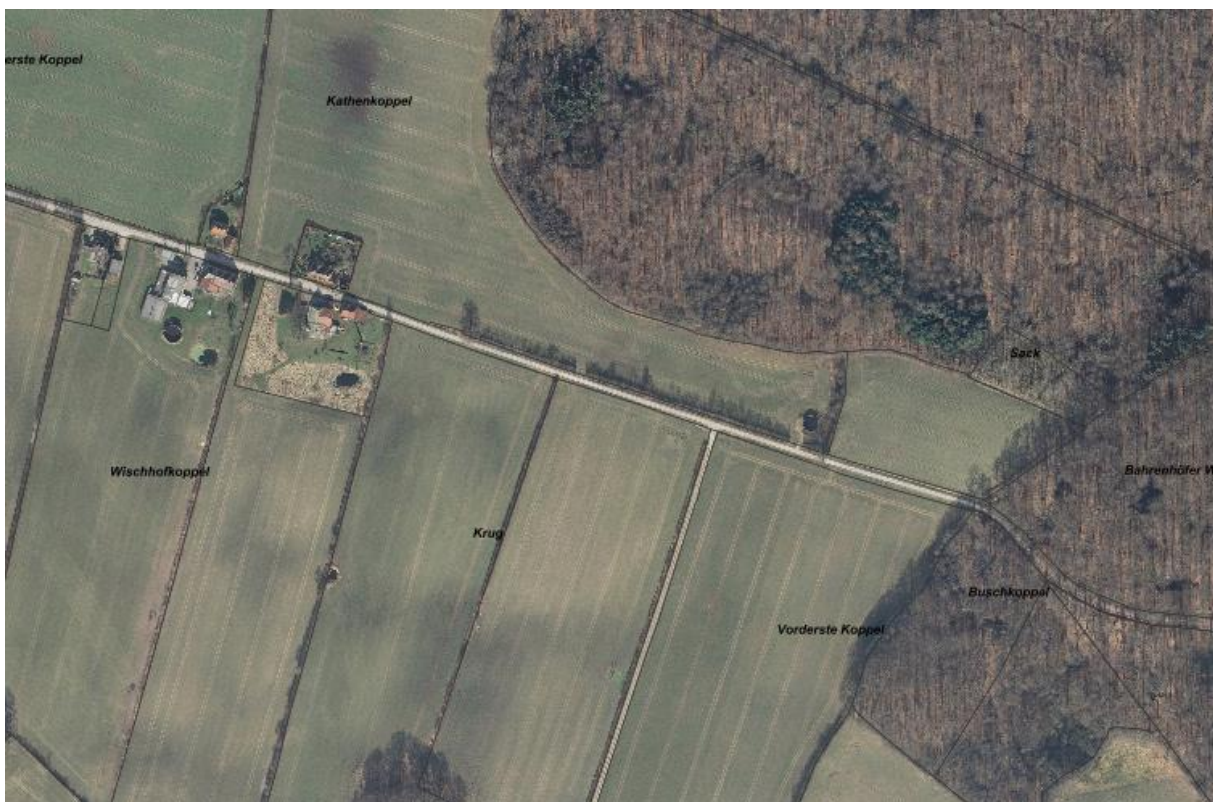
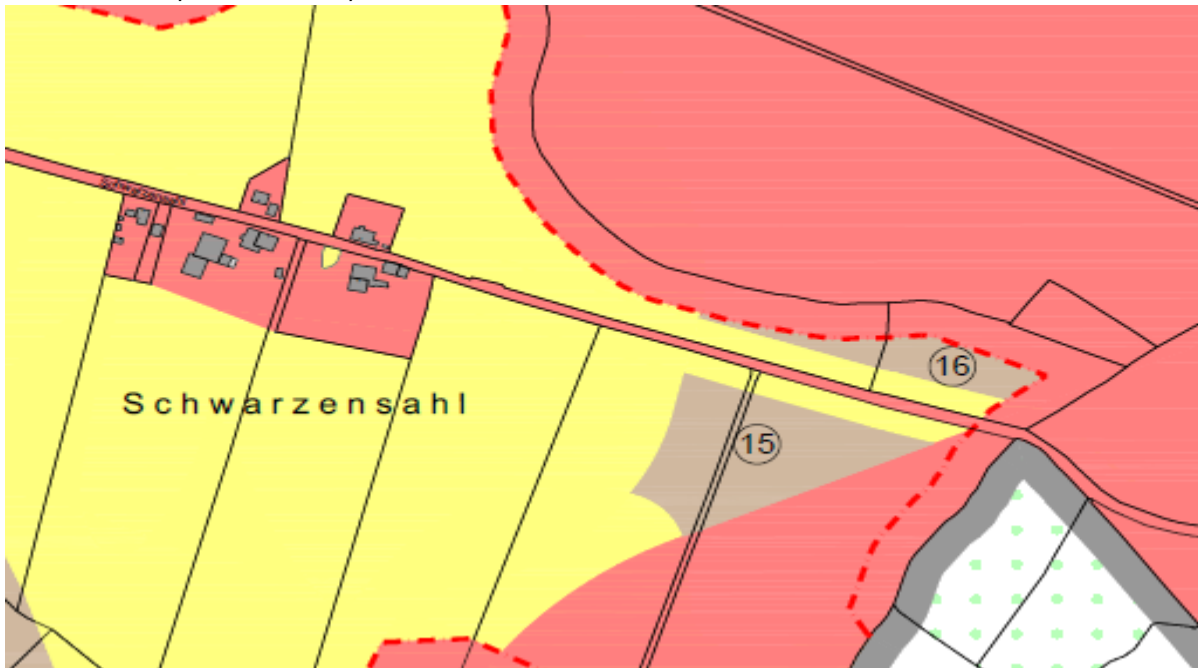
Größe ca. 0,8 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
wegen zu geringer Größe unwirtschaftlich	ungeeignet

Fläche 15 und 16

Größe ca. 1,5 ha und 0,5 ha



Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
wegen zu geringer Größen unwirtschaftlich	ungeeignet

4.2 Auswertung

Die Feststellung der Eignung basiert auf der Betroffenheit der bei der Eignungsprüfung angewandten Kriterien im Umgebungsbereich der Potentialflächen und dem daraus resultierenden Prüfaufwand bei der Umsetzung der Flächen.

Die Auswertung der zuvor ermittelten potentiell geeigneten Flächen hat 6 geeignete, 3 bedingt geeignete und 7 ungeeignete ergeben:

geeignet	bedingt geeignet	ungeeignet
Flächen 5, 6, 10, 11, 12, 13	Flächen 1, 2, 4	Flächen 3, 7, 8, 9, 14, 15, 16
ca. 78,1 ha	ca. 11,2 ha	ca. 13,2 ha
ca. 13,7% des Gemeindegebietes	ca. 12% des Gemeindegebietes	ca. 2,3 % des Gemeindegebietes

5 Gemeindegrenzen überschreitende Abstimmung

Gemeinde Bahrenhof
Der Bürgermeister

Bahrenhof, den

(Pulvermann)